



Gemeinde
PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl
Telefon: (07258) 24 33 – 16
Fax: (07258) 24 33 – 13
gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **12.12.2024**.

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch		x
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek	✓	
Katharina Schelling	✓			✓	x

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber		x	Alfred Fischereeder	✓	
Gertrude Fiala		x	Claudia Hude	✓	
Susanne Oberherber	✓		Franz Kraus		x
Klaudia Hager	✓		Herbert Leibezeder	✓	
Bernd Lechner	✓		Peter Schneider	✓	
Elisabeth Wimmer		x	Christian Straßer	✓	
David Melhorn		x	Manfred Huber	✓	
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler	✓	
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

ENTSCHULDIGTE

Martin Händlhuber, Gertrude Fiala, Elisabeth Wimmer, David Melhorn, Julia Schelling-Kulmesch, Franz Kraus

ERSÄTZE

Julia Maier, Sanja Feiertag, Manuela Knogler

Schritfführer: AL Mag. Lukas Beyerl

Tagesordnung :

TOP 1)	Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 03.12.2024.....	3
TOP 2)	Beschluss Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2025	3
TOP 3)	Beschluss Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) 2025-2029	6
TOP 4)	Beschluss Voranschlag 2025	10
TOP 5)	Beschluss Einspeisevergütung PV Anlage Gemeindeamt	11
TOP 6)	Beschluss Energieliefervertrag Erdgas.....	11
TOP 7)	Beschluss Energieliefervertrag Strom.....	13
TOP 8)	Beschluss Grundverkauf öffentliches Gut Florianiweg 1	15
TOP 9)	Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 20 „Umwidmung Parzelle Nr. .31/1 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall EZ 15	18
TOP 10)	Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 21 „Umwidmung Parzelle Nr. 110/1 KG Feyregg EZ 302.....	20
TOP 11)	Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 22 „Umwidmung Parzelle Nr. 117 KG Feyregg EZ 302.....	22
TOP 12)	Beschluss Grundsatzbeschluss Parzellierung und Verkauf öffentliches Gut im Mayrbäurlweg.....	24
TOP 13)	Beschluss Fördervereinbarung Gemeinde mit Allgemeinmediziner	25
TOP 14)	Beschluss Grundgrenzänderungen Parzelle 408/2, 393/2, 516, jeweils KG Feyregg 26	
TOP 15)	Beschluss Grundgrenzänderung zur Begradigung des öffentlichen Gutes Parzelle 502 KG Möderndorf EZ 95.....	26
TOP 16)	Bericht Aktueller Stand Hallenbad Losenstein	27
TOP 17)	Beratung Nahwärmenetz Pfarrkirchen bei Bad Hall	27
TOP 18)	Bericht Familienausschusssitzung vom 14.11.2024	27
TOP 19)	Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs 2 Oö GemO 1990	28
TOP 20)	Allfälliges	29
	a) Dringlichkeitsantrag:	29
	b) Sonstiges:.....	29

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dringlichkeitsanträge:

In der heutigen Sitzung soll über folgenden Dringlichkeitsantrag beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden:

Förderungsverträge für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage mit der KPC

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung erscheint notwendig, weil die nächste Sitzung des Gemeinderates lt. Sitzungsplan erst am 13.03.2025 stattfinden und diese Angelegenheit unnötig verzögert wird.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.

TOP 1) Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 03.12.2024

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet um den Bericht des Prüfungsausschussobmannes von der Sitzung vom 03.12.2024.

Der Obmann berichtet, dass bei der Prüfungsausschusssitzung von der Buchhalterin ein ausführlicher Bericht über den VA 2025 gegeben wurde. Der VA kann mit Hilfe von Rücklagenentnahmen in Höhe von 944.944,00 € ausgeglichen werden. Für das Jahr 2026 bleibt somit ein Rücklagenstand in Höhe von ca. 888.900,00 €. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde Pfarrkirchen in 1-2 Jahren eine Abgangsgemeinde wird, falls Rücklagen in diesem Tempo weiter abgebaut werden. Aus diesem Grund ist der Ausschuss der Meinung, dass gewisse Projekte auf ihre Notwendigkeit geprüft werden sollen.

Der Kindergarten stellt einen großen Finanzträger dar und daher wird es dafür Mitte Jänner eine eigene Prüfungsausschusssitzung mit der Betriebsführung des Kindergartens dafür geben.

Negativ aufgefallen ist die Auftragsvergabe in der Gärtnerstraße (Straßenbau Kanal), weil nur ein Angebot eingeholt wurde. Als Begründung wurde von der Vorsitzenden bekannt gegeben, dass dies auf Grund der Auftragsvergabe in der Zehetnerstraße an den Billigstbieter weitervergeben wurde und es sich um eine Gefahrenstelle bei Starkregenereignisse handelt und es ihr besonders wichtig ist, dass diese Gefahrenquellen nun beseitigt werden, um auch die Feuerwehr bei solchen Ereignissen zu entlasten. Der Obmann weißt trotzdem darauf hin, dass mehrere Angebote eingeholt werden sollen, nicht nur eines.

Der Obmann gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss einstimmig die Richtigkeit folgender Unterlagen beschlossen hat:

- Voranschlag 2025
- Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029
- Prioritätenreihung
- Vorbericht gemäß § 10 Oö GHÖ

Der Prüfungsausschuss erteilt die Empfehlung den Beschluss zu fassen.

TOP 2) Beschluss Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2025

Amtsvortrag:

Um den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen wurden die Gebühren heuer so angeglichen, dass im Bereich Wasser, Kanal und Abfall diese ausgeglichen dargestellt werden können und somit auf eine Rücklagenentnahme verzichtet werden kann. Im Vorfeld wurden die Abgaben im Gemeindevorstand und im Prüfungsausschuss diskutiert und die nachstehenden Hebesätze festgelegt:

Steuern	Sätze 2025 (brutto)	Zusatz	Sätze 2024 (brutto)
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) für Grundstücke (B)	500 v. H. 500 v. H.	des Steuermessbetrages des Steuermessbetrages	
Lustbarkeitsabgabe	15 v. H.	des Entgelts	
Grundbuchsauszug	5,00 €	pro Auszug	
Hundeabgabe - für den 1. Hund - für jeden weiteren Hund - für Wachhunde und Hunde, welche zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind - Hundemarke	55,00 € 55,00 € 20,00 € 4,00 €	lt. § 11 OÖ Hundehaltesgesetz pro Jahr pro Jahr pro Jahr pro Stück	50,00 € 50,00 € lt. Verordnung
Kanal 6% Erhöhung Kanalgrundgebühr	17,53 €	pro Haushalt und Jahr	16,54 €
Benützungsgebühr	5,37 €	pro m ³	5,07 € (Erläss 4.02)
Senkgrubeneinhalte u. Transportkosten	19,95 €	pro m ³ (5,37+14,58)	19,10 € (5,07+14,32)
Mindestanschlussgebühr	5.007,97 €	Pauschal für 160 m ²	4.820,97 € (Erläss)
Übersteigende Gebühr	31,30 €	pro m ²	30,13 €
Erhaltungsbeitrag	0,33 €	pro m ²	ℵ Erläss
Bereitstellungsgebühr	0,33 €	pro m ²	

Wasser 6% Erhöhung			
Wassergrundgebühr	11,69 €	pro Haushalt und Jahr	11,03 €
Bezugsgebühr	2,31 €	pro m ³	2,18 € <small>(Brennwert 2,50)</small>
Mindestanschlussgebühr	3.002,45 €	Pauschal für 160 m ²	2.889,81 € <small>(Brennwert)</small>
Übersteigende Gebühr	18,77 €	pro m ²	18,06 €
Erhaltungsbeitrag	0,15 €	pro m ²	0,15 €
Bereitstellungsgebühr	0,15 €	pro m ²	
Bauwasserpauschale für 35 m ³	80,85 €	pro Jahr	76,30 €
Zählermiete bis 3 m ³ (Hauswasserzähler)	23,37 €	pro Jahr	22,05 €
Zählermiete bis 10 m ³ (Betriebszähler)	46,75 €	pro Jahr	44,10 €
Abfallgebühren 8% Erhöhung			
Müllabfuhrgrundgebühr	27,08 €	pro Haushalt u. Jahr	25,07
	13,54 €	pro Ferienwohnung u. Jahr	12,54
Müllabfuhrgebühr 90l	16,77 €	pro Tonne und Abfuhrtag	15,53
Müllabfuhrgebühr 120l	22,35 €	pro Tonne und Abfuhrtag	20,69
Müllabfuhrgebühr 240l	44,68 €	pro Tonne und Abfuhrtag	41,37
Müllabfuhrgebühr 770l/800l	148,92 €	pro Tonne und Abfuhrtag	137,89
Müllabfuhrgebühr 1100l	204,76 €	pro Tonne und Abfuhrtag	189,59
Mülltonne 90l +120l	36,55 €	pro Stück	33,84
Müllsack 60l	11,19 €	pro Stück	10,36
Mülltonnenaufkleber	4,06 €	pro Stück	3,76
Biotonnen-Abfuhr	kostenlos		
Biotonne 60l	41,97 €	pro Stück	38,86
Biosäcke 80l	5,96 €	pro Rolle (10 Stk.)	5,52
Biosäcke 40l	7,18 €	pro Rolle (26 Stk.)	6,65
Standleihgebühr Kunststoffhütte	30,00 €	pro Tag inkl. Zustellung	30,00
Standleihgebühr Holzhütte	60,00 €	pro Tag exkl. Zustellung	60,00
Turnsaalmiete	individuell	ll. Tarifordnung	
Leichenhallengebühr	70,00 €	Pauschale	60,00
Beitrag Kindergartentransport	17,00 €	pro Kind und Monat	15,00
Trauungspauschale	100,00 €	Für Blumen, Benützung d. Gemeindeeigentums, Wasser- u. Stromverbrauch, Verbrauchsgüter, Personalkostenersatz	

Heimo Kahr: Merkt an, dass jetzt Bilder über die Einschätzung der m³ bei der Firma Himmelfreundpointner aufliegen.

Die Vorsitzende gibt noch bekannt, dass es bezüglich Bioabfuhr im Frühjahr 2025 einen Termin mit den Bürgermeisterern aus dem Bezirk Steyr-Land und dem Bezirksabfallverband gibt, um eine Struktur in das Abfuhrsystem zu bekommen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) 2025-2029

Amtsvortrag:

Der MEFP 2025-2029 wurde an die Gemeinderatsmitglieder ausgesendet und die Prioritätenreihung im Gemeindevorstand vorbesprochen:

Prioritätenreihung VA 2025

Umsetzung s-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt	Kostenschätzung Gemeindeanteil
2025	1	Schulsanierung Heizungstausch (211004)	200.000,00 €	35.000,00 €
2025	2	Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese Straßenasphaltierung, Ausgestaltung Dehenwangerstr. 50-54 (612010)	250.000,00 €	130.000,00 €
2025	3	Bauhofsanierung (617004)	220.000,00 €	15.400,00 €
2025	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €	243.000,00 €
2025	5	Leichenhallensanierung (817000)	160.000,00 €	56.000,00 €
2025	6	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	220.000,00 €	77.000,00 €
2025	7	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €	8.000,00 €
2025	8	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	263.000,00 €	137.000,00 €
2025	9	PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (870)	100.000,00 €	50.000,00 €
2026	10	Hydraulisches Rettungsgerät u. Atemschutzgeräte FF (163006)	45.000,00 €	32.000,00 €
2026	11	Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	70.000,00 €	21.500,00 €
2026	12	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €	49.500,00 €
2026	13	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €	42.900,00 €
2027	14	Frischaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) (851006)	615.000,00 €	469.700,00 €

Um die Projekte tatsächlich umsetzen zu können, bedarf es eines zusätzlichen Beschlusses in den zuständigen Gremien (Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand). Dies soll bedeuten, dass wenn ein Projekt auf der Prioritätenreihung steht, dies nicht zwingend umgesetzt werden muss.

Reihung 1 - Schulsanierung: In diesem Projekt soll nur die Heizungserneuerung der Schule dargestellt werden und auch nur mit einer Realisierung einer Pelletsheizung mit direktem Einbau im Schulgebäude. Eine Kostenschätzung aus den Schätzwerten der Präsentation von der Klima- und Modellregion, Herrn Schützenhofer, wurde vermindert um jene Kosten, welche auch für die Heizungsanlage der Gemeinde entstehen würden. Somit sollen folgende Finanzierungszahlen herauskommen:

Gesamtkosten 200.000 € brutto, welche sich in 180.000 € brutto für einen neuen Heizkessel und Installationskosten, sowie 20.000 € Elektrikerkosten aufteilen. Finanziert soll dies über die 65%ige BZ-Förderung werden (130.000 €) und 35.000 € KIP 2023 Mittel und 35.000 € allgemeine Rücklagenentnahme werden.

Reihung 2 – Straßensanierung Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Dehenwangerstraße 50-54: Anhang einer ersten Kostenschätzung durch eine Baufirma kann von Gesamtkosten in Höhe von ca. 250.000 € brutto ausgegangen werden. Davon entfallen ca. 40.000 € auf die Dehenwangerstraße und 210.000 € auf den Mayrbäurlweg und Bäckerwiese. Finanziert soll dies wie folgt werden:

Gesamtkosten von 250.000 € brutto, welche sich in 85.000 € KIP 2023, einem Kostenanteil in Höhe von 20.000 € der damaligen Parzelliererwerber und 145.000 € von der allgemeinen Rücklage.

Reihung 3 – Bauhofsanierung: Bei diesem Projekt soll die Außenfassade saniert werden, die Garagentore getauscht werden, teilweise Fenster getauscht werden, der Dachbodenaufgang verlegt werden, der Einbau der Tankanlage samt Notstromaggregat vorgenommen werden. Finanziert sollen diese 220.000 € brutto wie folgt:
134.000 € durch die 65%ige BZ-Förderung, 61.000 € durch KIP 2025 und 25.000 € durch Entnahme von der allgemeinen Rücklage.

Reihung 4 – Hangwasserschutzprojekt Regenwasserkanalisation: Hier soll ein Kanal von der Spornbauerlacke in den Feyreggerbach verlegt werden, um die Hinterlandentwässerung zu gewährleisten. Die Kosten von 300.000 € sollen durch Landes- und Bundesförderungen für den Kanalbau in Höhe von 57.000 €, sowie ca. 200.000 € von der Kanalrücklage. Der Rest ergibt sich voraussichtlich aus Betriebsüberschüssen.

Reihung 5 – Leichenhallensanierung: Ein Neubau der Leichenhalle würde im Vergleich zu einer Sanierung nur geringfügig mehr Kosten verursachen. Die Richtangebote liegen bei einer Sanierung bei 110.000 € und bei einem Neubau bei 140.000 €. Da noch zusätzliche Wasserleitungssanierungen im Zuleitungsbereich zum Gebäude getätigt werden müssen, sind die Kostenschätzungen gesamt bei 160.000 €.

Reihung 6 – Kommunalfahrzeug Bauhof: Die Gemeinde Pfarrkirchen verfügt über zwei Fahrzeuge am Bauhof, einen Steyr Traktor und einen CASE-Traktor. Der Steyr Traktor wurde 2014 angeschafft und weist einen Stundenstand von ca. 6.020 Stunden auf, der CASE-Traktor wurde 2015 angeschafft und weist ca. 3.900 Stunden auf. Um den Kommunaldienst effizient durchführen zu können ist es notwendig auf Gerätschaften zurückgreifen zu können, welche für den Kommunaldienst geschaffen sind. Daher folgende Ausführungen dazu einem konkreten Fahrzeugtyp (Citymaster 1650) der Firma Stangl:

1. Steigerung der Effizienz und Flexibilität: Der Citymaster 1650 ist ein hochmodernes, multifunktionales Kommunalfahrzeug, das speziell für den Einsatz in Gemeinden entwickelt wurde. Mit seiner kompakten Bauweise und hervorragenden Wendigkeit eignet er sich ideal für enge Straßen, Gehwege und Gehsteige. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter des Bauhofs ihre Arbeiten effizienter und flexibler erledigen können, wodurch Zeit und Ressourcen gespart werden.
2. Reduzierung der Betriebskosten: Im Vergleich zu älteren Fahrzeugen bietet der Citymaster 1650 eine deutlich verbesserte Energieeffizienz und geringe Emissionen, was zu niedrigeren Betriebskosten führt. Da der Bauhof das Fahrzeug täglich einsetzt, können so jährlich erhebliche Einsparungen erzielt werden, die langfristig den Haushalt der Gemeinde entlasten.

3. Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Die Mitarbeiter des Bauhofs leisten täglich wertvolle Arbeit. Der Citymaster 1650 bietet eine ergonomisch gestaltete Kabine mit modernster Technik, die den Arbeitskomfort und die Sicherheit deutlich erhöht.

4. Zukunftsorientierte Investition: Der Citymaster 1650 ist nicht nur für die aktuellen Anforderungen ideal, sondern bietet durch seine modulare Bauweise auch langfristig Flexibilität für zukünftige Aufgaben. Verschiedene Anbaugeräte ermöglichen es, das Fahrzeug je nach Bedarf anzupassen – sei es für die Straßenreinigung, Schächtereinigung und Wartehäuserreinigung auf Grund integriertem Wassertank mit Hochdruckreiniger, den Winterdienst oder die Pflege von Grünanlagen. Damit wird eine Investition in den Citymaster 1650 auch eine Investition in die Zukunft sein.

Zusammengefasst kann der Kauf des Citymaster 1650 die Effizienz des Bauhofs steigern, Kosten senken und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen verbessern. Angesichts der vielseitigen Einsatzmöglichkeiten und der positiven langfristigen Auswirkungen auf die Gemeinde ist die Anschaffung dieses Fahrzeugs eine sinnvolle und wirtschaftlich verantwortungsvolle Entscheidung.

Ein Erstangebot beläuft sich auf folgende Kosten:

Citymaster 1650 mit Kehrgutbehälter und Kehreinheit drei Besen –	134.200 €
Mulcher zum Mähen der Spiel- und Sportplätze, sowie Freiflächen –	13.310 €
Zweikammerstreuer für den Winterdienst –	29.920 €
Vario Schneepflug –	5.720 €
Gesamtkosten exkl. MwSt.	183.150 €
	(inkl. 219.780 €)

Die Finanzierung würde wie folgt aussehen: 65%ig BZ-Mittelförderung in Höhe von 143.000 € und eine allgemeine Rücklagenentnahme in Höhe von 77.000 €.

Reihung 7 – Spielplatzsanierung Feyregg: Der Spielplatz in Feyregg ist schon stark in die Jahre gekommen und soll daher saniert werden. Der Familienausschuss beschäftigt sich mit diesem Projekt. Die 80.000 € sollen mit 40.000 € Landesförderung (50% der Gesamtkosten), 32.000 € KIP 2025 Mittel und 8.000 € allgemeine Rücklagenentnahme finanziert werden. Eventuell könnte man auch eine Firmenbeteiligung der Pfarrkirchen Unternehmen andenken oder eine Förderung über DOSTE beziehen.

Reihung 8 – Lückenschluss Gehweg L 1330 Wartberger Landesstraße: Dieses Projekt wurde jetzt neu berechnet und es ergeben sich 137.000 € Eigenleistung der Gemeinde, sowie 126.000 € Kostenübernahme vom Land Oö (Straßenmeisterei). Finanziert soll dies über eine allgemeine Rücklagenentnahme werden.

Reihung 9 – PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden: Im Kommunalen Investitionspaket 2023 (KIP) ist ein Zuschuss in Höhe von 121.000 € für Energiesparmaßnahmen enthalten, mit welchem unter anderem Photovoltaikanlagen samt Speicher gefördert werden. Voraussetzung ist ein 50%iger Eigenanteil der Gesamtkosten. Um einen erheblichen Anteil des zu verbrauchenden Stroms der Gemeinde selbst zu produzieren wäre angedacht eine Photovoltaikstrategie für die Gemeinde zu entwickeln, um Strom auf ein paar Gemeindegebäuden zu produzieren und bei allen Zählpunkten der Gemeinde zu verbrauchen. Es wurde ein Angebot für eine 30,8 kWp Anlage für das Gemeindeamt eingeholt (Gemeinderatssaal) und eines für eine 17,16 kWp Anlage für den Bauhof. Geplant wäre auch am Schulgebäude eine zu errichten. Das Projekt soll mit 100.000 € und einer Finanzierung über 50.000 € KIP 2023 und 50.000 € allgemeine Rücklagenentnahme dargestellt werden. Das Angebot selbst beläuft sich auf ca. 50.000 € für die Anlage am Bauhof und Gemeindeamt.

Anlage:
Entwurf Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029

Wolfgang Knogler: Teilt mit, dass er im Namen der abwesenden Fraktionsobfrau Julia Schelling-Kulmesch noch einmal darauf hinweisen soll, dass, wie bereits im Bericht beschrieben, Projekte, welche auf der Prioritätenreihung stehen, nicht zwingend umgesetzt werden müssen. Die Zustimmung der ÖVP-Fraktion zum Voranschlag ist nicht gleichzusetzen mit der Zustimmung zu allen Projekten. Sie wissen auch, dass in der Gemeinde Pfarrkirchen die Rechenwerke nach bestem Wissen und Gewissen erstellt werden. Auf Grund der gesetzlichen Lage sind bereits im Voranschlag viele Annahmen enthalten, die sich unterjährig wieder ändern können. Zudem ist es in der wirtschaftlich angespannten Situation auch schwierig die genauen Einnahmen der Kommunalsteuer vorherzusagen, weil man nicht weiß, wie es sich weiterentwickelt und für den einzelnen Gemeinderat ist es wahrscheinlich schwierig die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu beurteilen. Um die Auswirkungen besser beurteilen zu können wird ein Zusatzantrag gestellt:

Zusatzantrag:

Wolfgang Knogler stellt den Zusatzantrag, dass es zukünftig in jeder Gemeinderatssitzung einen Budgetbericht geben soll. Dieser sollte, in für jeden Gemeinderat nachvollziehbarer Form, mindestens folgende Informationen enthalten: die Einnahmen, die Ausgaben, die Kosten aktueller Projekte, die Auswirkungen auf das gesamte Budget, insbesondere hinsichtlich der wichtigsten Kennzahlen, die liquiden Mittel, die Zahlungsmittelreserven, Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und Ergebnishaushalt.

Schneider Peter: Erkundigt sich zum Projekt Bauhofsanierung, wie geht es jetzt weiter mit der Kooperation. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Angebote zur Bauhofsanierung bereits vorliegen, auch ein Sachverständiger vom Land Oö hat das Gebäude begutachtet. Es können auch Förderungen für diese Projekt abgeholt werden. Es ist dann ein Ansuchen der Stadtgemeinde Bad Hall an den Gemeinderat herangetragen wurde, über eine Bauhofkooperation. Es hat eine Besprechung bei der IKD am Land Oö gegeben mit den Bürgermeister und Amtsleitern. Es war ein sehr gutes und informatives Gespräch. Es wurde auf einiges positives und negatives hingewiesen. Man ist jetzt so verblieben, dass man sich zusammensetzen soll und Parameter ausarbeiten, in welche Richtung es gehen soll bzw. wo ein günstiger Standort anzudenken wäre. Für sie würde es Sinn machen, wenn dies über den gesamten Kurbezirk gezogen wird. Es sind aber noch sehr viele offene Fragen, welche noch geklärt werden müssen. Es wird sich auch ein Bauhofverband angeschaut, bei welchem Vertreter aller Fraktionen und vom Bauhof mitfahren. Das Projekt Bauhofsanierung ist aber auf der Prioritätenreihung stehen geblieben, da man den Ausgang der Kooperationsgespräche noch nicht feststellen kann. Die Grundstimmung ist grundsätzlich positiv, es gibt aber keinen konkreten Termin, bis wann eine Entscheidung gefallen sein soll. Es möchten aber alle Gemeinden zeitnahe eine Entscheidung dazu haben.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) 2025-2029 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Zusatzantrag:

Wolfgang Knogler stellt den Zusatzantrag, dass es zukünftig in jeder Gemeinderatssitzung einen Budgetbericht geben soll. Dieser sollte, in für jeden Gemeinderat nachvollziehbarer Form, mindestens folgende Informationen enthalten: die Einnahmen, die Ausgaben, die Kosten aktueller Projekte, die Auswirkungen auf das gesamte Budget, insbesondere

hinsichtlich der wichtigsten Kennzahlen, die liquiden Mittel, die Zahlungsmittelreserven, Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und Ergebnishaushalt.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die Vorsitzende gibt noch bekannt, dass auch sie möchte, dass sich jetzt dezidiert zusammengesetzt wird und die Themen Kindergartenabgang, Wasser, Kanal und Müll sowie Subventionen unter die Lupe genommen werden, um einen Abgang abzuwenden.

TOP 4) Beschluss Voranschlag 2025

a. Dienstpostenplan

Amtsvortrag:

Bei der Dienstpostenplanverordnung müssen leichte Änderungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen werden, weil in der allgemeinen Verwaltung jetzt 0,5 PE weniger sind.

Allgemeine Verwaltung:

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung
1,00 PE	VB	GD 11.1		
1,00 PE	VB	GD 16.3		
0,875 PE	VB	GD 17.5		
0,75 PE	VB	GD 18.5		

Bauhof

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung
1,00 PE	VB	GD 19.1	VB II/p3 ad personam p2	
1,00 PE	VB	GD 23.1	VB II/p4	
1,00 PE	VB	GD 23.1		

Schule

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung
0,85 PE	VB	GD 21.1	VB II/p2 ad personam p1	
0,55 PE	VB	GD 25.1		

Kindergarten

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung
0,25 PE	VB	GD 25.4		

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

b. Voranschlag 2025

Amtsvortrag:

Der Voranschlag für das Jahr 2025 wurde erstellt und die Projekte, sowie die Steuern und Abgaben im Voraus einerseits in einer Gemeindevorstandssitzung bzw. andererseits in einer Prüfungsausschusssitzung besprochen.

Anlage:

Entwurf Voranschlag 2025
Vorbericht

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Voranschlag 2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 5) Beschluss Einspeisevergütung PV Anlage Gemeindeamt

Amtsvortrag:

Für die bestehende Photovoltaikanlage am Gemeindeamt gibt es einen aufrechten Einspeisevertrag mit der EnergieAG, welcher jetzt aber von Seiten der EnergieAG aufgekündigt wird. Sie können ab jetzt nurmehr einen flexiblen Einspeisetarif als Angebot anbieten. Somit kann nicht mehr gesagt werden, welchen Preis man für die Einspeisung einer kWh bekommt, sondern es richtet sich nach dem Marktpreis.

Andere Anbieter kommen nicht in Frage, da eine Einspeisung in Verbindung mit einem bestehenden Energieliefervertrag für Strom steht.

Anlage:

Ihr Angebot

Preisinformation Team Sonne Float

Vertragsbedingungen und Widerrufsformular

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den bestehenden Einspeisetarif bis zum Auslaufen der Vertragszeit am 28.02.2025 weiterzuführen und mit 01.03.2025 auf den Tarif Team Sonne Float, wie vorliegend, umzusteigen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 6) Beschluss Energieliefervertrag Erdgas

Amtsvortrag:

Der bestehende Energieliefervertrag Erdgas hat eine Laufzeit von 01.01.2024 bis 31.12.2024 und würde sich automatisch bis Ende 2025 auf Basis des Spotmarktes verlängern. Dies würde bedeuten, dass es für 2025 keine Fixtarif mehr gibt, sondern sich der Gaspreis jeden Monat neu bildet und zwar wie folgt (kein Fixpreis):

Für Zeiträume, für die keine Preisfixierung lt. Pkt. 2.1. erfolgte bzw. allfällige Verlängerungszeiträume, gilt folgende Beschaffungsformel zur Fixierung der monatlichen Arbeitspreise (EPm), als vereinbart:

$$EPm = CEGHIX_{AVG(MON)} + 1,2000 \text{ in Ct/kWh}$$

CEGHIX_{AVG(MON)} Arithmetischer Mittelwert der für sämtliche Tage des betreffenden Liefermonats (inkl. Wochenenden und Feiertage) publizierten VWAP/CEGHIX-Preise in EUR/MWh (Ho), kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen, veröffentlicht von der Central European Gas Hub AG (CEGH) auf der Webseite www.cegh.at unter "Exchange Market > Market Data > AT Austria > Day Ahead Market". Die Umrechnung von EUR/MWh in Ct/kWh erfolgt mittels Division durch 10.

Sollte der in der Preisformel beschriebene Index z.B. aufgrund der Änderung seiner Bezeichnung oder Definition, der Änderung des Marktgebietes oder generell vom CEGH (bzw. seines Rechtsnachfolgers) nicht mehr oder nicht mehr in dieser Form veröffentlicht werden, so wird derjenige Index herangezogen, welcher entweder als Nachfolgeindex an seiner Stelle veröffentlicht wird oder für das betreffende Produkt bzw. Marktgebiet publiziert wird und in seiner wirtschaftlichen Auswirkung dem ursprünglichen möglichst nahe kommt. Für den Fall, dass der betroffene Index auch in der vorstehenden Form mangels verfügbarer Ersatznotierung nicht ersetzt werden kann, werden die Vertragspartner umgehend Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, für den betroffenen Index einen Ersatzindex zu vereinbaren, der in der wirtschaftlichen Auswirkung dem ursprünglichen möglichst nahe kommt.

Es konnte bei der EnergieAG auch ein Fixpreisangebot eingeholt werden, welches mit Stand 26.11.2024 wie folgt aussah:

2.1 Arbeitspreis

Die Vertragspartner vereinbaren für die im Anhang „Anlagenliste“ genannte Vertragsmenge für den Zeitraum von 01.01.2025, 06:00 Uhr, bis 01.01.2028, 06:00 Uhr, folgende Fixpreise für Erdgas:

Lieferzeitraum	Marktgebiet	Arbeitspreis (ct/kWh)
01.01.2025 - 31.12.2025	VTP	6,4200
01.01.2026 - 31.12.2026	VTP	5,6700
01.01.2027 - 31.12.2027	VTP	5,3300

Der Vertrag kann wieder wie bekannt für ein, zwei oder drei Jahre abgeschlossen werden.

Anlage:

06 Angebot Strom GLV-Fix_Pfarrkirchen_2025-2027_oU

Tagesaktuell wurde ein Fixpreisangebot am Tag der Gemeinderatssitzung von der EnergieAG an die Gemeinde übermittelt, welches Arbeitspreise wie folgt darstellt:

2.1 Arbeitspreis

Die Vertragspartner vereinbaren für die im Anhang „Anlagenliste“ genannte Vertragsmenge für den Zeitraum von 01.01.2025, 06:00 Uhr, bis 01.01.2028, 06:00 Uhr, folgende Fixpreise für Erdgas:

Lieferzeitraum	Marktgebiet	Arbeitspreis (ct/kWh)
01.01.2025 - 31.12.2025	VTP	6,1500
01.01.2026 - 31.12.2026	VTP	5,4000
01.01.2027 - 31.12.2027	VTP	4,8000

Peter Schneider: Erkundigt sich noch, ob diese Angebote Mengengebunden sind. Der Amtsleiter erklärt, dass die Fixpreisangebote immer Mengengebunden sind und man 10,00 % davon abweichen darf, sowohl ins Positive als auch ins Negative. Bei Floattarifen ist es mengenunabhängig.

Bianca Ahorner: Erkundigt sich noch, ob man weiß, wie hoch die Strafzahlungen sind, wenn die vereinbarten Mengen nicht abgenommen werden. Der Amtsleiter gibt bekannt, dass dies von der Menge abhängt und somit keine Aussage dazu getroffen werden kann.

Der Gemeinderat kommt nach einer kurzen Diskussion, auch im Bezug auf den anstehenden Heizungstausch in der Volksschule, zum Ergebnis, einen Fixpreistarif anzustreben.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt einen Fixpreistarif, wie vorliegend, für den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 7) Beschluss Energieliefervertrag Strom

Amtsvortrag:

Der bestehende Energieliefervertrag Strom hat eine Laufzeit von 01.04.2024 bis 31.12.2024 und würde sich automatisch bis Ende 2025 auf Basis des Spotmarktes verlängern. Dies würde bedeuten, dass es für 2025 keinen Fixtarif mehr gibt, sondern sich der Strompreis jeden Monat neu bildet und zwar wie folgt (kein Fixpreis):

Für Zeiträume, für die keine Preisfixierung lt. Pkt. 2.1. erfolgte bzw. allfällige Verlängerungszeiträume, vereinbaren die Vertragspartner folgende Formel zur Fixierung der monatlichen netto Energiekosten (EK_M) für all jene Zählpunkte, bei denen vom Netzbetreiber Messwerte im Viertelstundenraster zur Abrechnung übermittelt werden (Die Messwerte des Kunden im Viertelstundenraster werden zuvor durch Addition der Viertelstundenwerte in ein Profil im Stundenraster umgewandelt, wodurch sich die stündlichen Mengen zur Verrechnung ergeben.):

$$EK_{20JJ/MM} = \left(\sum_{h=1}^H (EP_{S h} + F_s) \times M_{S h} \right) / 100$$

EK _{20JJ/MM}	Energiekosten je Vertragskonto für die jeweilige Lieferperiode 20JJ/MM in €
EP _{S h}	EPEX Spot Auction Phelix Day-Ahead AT -Preis für Stundenkontrakte zu Stunde h in ct/kWh
M _{S h}	Energimenge des gemessenen Lastprofils je Vertragskonto des Kunden zu Stunde h in kWh
H	Anzahl der Stunden in der Lieferperiode 20JJ/MM
h	1, ..., H
F _s	Beschaffungsnebenkosten 3,5000 ct/kWh

Der Kunde erhält zeitgleich mit der jeweiligen Energieabrechnung per Email eine Detailinformation "Rechnungsdetails zum Vertragskonto" mit dem Verbrauch je Stunde sowie den EPEX Spot Auction Phelix Day-Ahead AT -Preis für Stundenkontrakte in ct/kWh im jeweiligen Lieferzeitraum, so dass die Ermittlung des Rechnungsbetrags auf Stundenebene bzw. im Gesamten nachvollzogen werden kann. Die Detailinformation "Rechnungsdetails zum Vertragskonto" beinhaltet neben einer grafischen Darstellung der Abrechnung auch den durchschnittlichen Preis in ct/kWh für das gesamte abgerechnete Vertragskonto. Ebenso werden die Verbrauchs- und Preisdaten in elektronischem Format (Excel) zur Verfügung gestellt.

Für die Belleferung der in Anlage „Anlagenliste“ angeführten Standorte, bei denen vom Netzbetreiber Messwerte in Form von Tages- oder Jahreswerten übermittelt werden, vereinbaren die Vertragspartner den arithmetischen Mittelwert der durchschnittlichen Spotpreise Base (EPEX Spot Auction Phelix Day-Ahead AT, Mo. - So.: 0 - 24 Uhr) und der durchschnittlichen Spotpreise Peak (EPEX Spot Auction Phelix Day-Ahead AT, Mo. - Fr.: 8 - 20 Uhr) des jeweiligen Lieferzeitraumes zuzüglich der oben angeführten Beschaffungsnebenkosten.

Sollte das in der Preisformel beschriebene Produkt z.B. aufgrund der Änderung seiner Bezeichnung oder Definition, der Änderung des Marktgebietes oder generell von EPEX SPOT (bzw. dessen Rechtsnachfolger) nicht mehr oder nicht mehr in dieser Form veröffentlicht werden, so wird jenes Produkt herangezogen, welches entweder als Nachfolge>Produkt an dessen Stelle veröffentlicht wird oder für das betreffende Produkt bzw. Marktgebiet publiziert wird und in seiner wirtschaftlichen Auswirkung dem ursprünglichen möglichst nahe kommt. Für den Fall, dass das betroffene Produkt auch in der vorstehenden Form mangels verfügbarer Ersatznotierung nicht ersetzt werden kann, werden die Vertragspartner umgehend Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, für das betroffene Produkt einen Ersatz zu vereinbaren, der in der wirtschaftlichen Auswirkung dem ursprünglichen möglichst nahe kommt.

Während der gesamten Verlängerungslaufzeit besteht die Möglichkeit jeweils zum Monatsersten auf ein Fixpreis-Modell für die gesamte Liefermenge für die restliche Vertragslaufzeit umzustelgen. Dafür ist der Abschluss einer Vereinbarung der Vertragspartner bis spätestens 5 Werktage vor dem jeweiligen Monatsersten notwendig.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine derartige Preisfixierung. Insbesondere ist eine Preisfixierung im zeitlichen Zusammenhang mit Weihnachten und dem Jahreswechsel nicht möglich: eine Anfrage des Kunden muss bis spätestens fünf ganze Werktage (Mo-Fr) vor dem 24.12. eines jeden Jahres gestellt werden, die erste Möglichkeit für eine Anfrage im neuen Jahr besteht ab dem ersten Werktag (Mo-Fr) nach dem 01.01. eines jeden Jahres. Sofern der Lieferant auf Anfrage des Kunden eine Preisfixierung abschließen möchte, übermittelt er dem Kunden ein entsprechendes Angebot, das vom Kunden angenommen werden kann. Wurde eine Preisfixierung erfolgreich abgeschlossen, ersetzt diese ab deren Lieferbeginn den gegenständlichen Vertrag vollinhaltlich.

Es konnte bei der EnergieAG auch ein Fixpreisangebot eingeholt werden, welches mit Stand 02.12.2024 wie folgt aussah:

2.1 Arbeitspreis

Die Vertragspartner vereinbaren für die im Anhang „Anlagenliste“ genannte Vertragsmenge für den Lieferzeitraum gem. Pkt. „Vertragsdauer“, folgende Strompreise:

Lieferzeitraum	Marktgebiet	Arbeitspreis Wirkstrom (ct/kWh)
01.01.2025 - 31.12.2025	AT	13,5400
01.01.2026 - 31.12.2026	AT	12,1000
01.01.2027 - 31.12.2027	AT	11,2500

Der Vertrag kann wieder wie bekannt für ein, zwei oder drei Jahre abgeschlossen werden.

Anlage:

07 Angebot Erdgas ELV_Fix_Pfarrkirchen_25-27_oU

Tagesaktuell wurde ein Fixpreisangebot am Tag der Gemeinderatssitzung von der EnergieAG an die Gemeinde übermittelt, welches Arbeitspreise wie folgt darstellt:

2.1 Arbeitspreis

Die Vertragspartner vereinbaren für die im Anhang „Anlagenliste“ genannte Vertragsmenge für den Lieferzeitraum gem. Pkt. „Vertragsdauer“, folgende Strompreise:

Lieferzeitraum	Marktgebiet	Arbeitspreis Wirkstrom (ct/kWh)
01.01.2025 - 31.12.2025	AT	13,1000
01.01.2026 - 31.12.2026	AT	11,8000
01.01.2027 - 31.12.2027	AT	11,1000

Alfred Fischereder: Erkundigt sich, ob dies rein der Strompreis ist. Es wird noch nicht von der Erhöhung der Netzgebühr gesprochen. Der AL bestätigt, dass es rein der Arbeitspreis ist.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt einen Fixpreistarif, wie vorliegend, für den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 8) Beschluss Grundverkauf öffentliches Gut Florianiweg 1

Amtsvortrag:

Die Grundeigentümer der Parzelle 30/7 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall suchen an, einen Teil des öffentlichen Gutes abzukaufen. Im Zuge von Begrenzungsarbeiten zum öffentlichen Gut (Straße) wollten die Grundeigentümer eine Mauer errichten, welche bereits auf öffentlichem Gut gelegen wäre. Da straßenseitig der Eingang ins neu errichtet Gebäude vorgesehen ist, wollten die Eigentümer nun wissen, ob es möglich wäre öffentliches Gut abzukaufen, damit mehr Licht ins Gebäude kommt und der Eingangsbereich breiter gestaltet werden kann.

Am nachstehenden Foto ist die blaue Linie von der Straßenlaterne zum Bagger die jetzige Grundgrenze:





Es geht um den Verkauf von gut 20,5 m² öffentliches Gut und die Verlegung der Grundgrenze an die Bankett- bzw. Asphaltkante.

Der Gemeindevorstand ist mehrheitlich für einen Verkauf.

Heimo Kahr: Sie sind dafür, dass dies zu einem ortsüblichen Preis verkauft werden soll, weil sie einen Sinn darin sehen, dass die Gartenmauer dann die Straßenkante ist.

Reitspies Gerhard: Findet auch, dass es von der Linienführung absolut vertretbar ist. Er hat es sich vor Ort ausgemessen, vom Leitpflock bei der Feuerwehr bis zur gegenüberliegenden Asphaltkante sind es genau 5 Meter. Falls im Winter ein Schneeablageplatz benötigt werden würde, dann würde man diesen Platz verlieren und dann müsste man mit 4 Meter Breite auskommen. Man öffnet auch eine Türe, um öffentliches Gut zu verkaufen, dies muss gegenüber dem Nächsten gut begründet werden.

Bianca Ahorner: Erkundigt sich, ob die Straßenbeleuchtung dann noch am öffentlichen Gut steht. Dies Bejaht die Vorsitzende.

Der Gemeinderat diskutiert noch, ob verkauft werden soll.

Beim Preis einigt sich der Gemeinderat auf 230,00 €/m².

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt das öffentliche Gut unter Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags über den Grundkauf in Höhe von 230€/m² zu verkaufen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 9) Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 20 „Umwidmung Parzelle Nr. .31/1 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall EZ 15

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 05.11.2024 hat die Obfrau des Vereins Im Hier & Jetzt, welcher den Wald-Natur-Kindergarten (WANAKI) in Adlwang betreibt, um Umwidmung der Parzelle Nr. .31/1 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall EZ 15 angesucht, damit der Standort des WANAKI nach Pfarrkirchen bei Bad Hall verlegt werden kann.

Es handelt sich dabei um die sogenannte Tassiloquelle, welche aktuell die Widmung Sondergebiet des Baulandes „Kurgebiet“ hat. Damit die „Tassiloquelle“ als Kulturstätte und die Räumlichkeiten für den Waldkindergarten genutzt werden können ist eine Sonderausweisung notwendig. Somit wäre eine Umwidmung auf Sondergebiet des Baulandes „Kulturzentrum – Kindergarten“ über die gesamte Fläche eine Lösung, um die Tassiloquelle weiterhin für kulturelle Zwecke nutzen zu können, gleichzeitig aber auch den WANAKI darin betreiben zu können.

Anlage:

Ansuchen WANAKI Umwidmung
Stellungnahme Bildungsdirektion Oö
Raumkonzept WANAKI
Plan_Raumkonzept_112024

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.20 - Tassiloquelle
Stellungnahme des Ortsplaners**

Mit der beantragten Änderung soll das ehemalige Kurhaus auf dem Grundstück .31/1, KG Pfarrkirchen, mit der derzeitigen Baulandwidmung Kurgebiet in Sondergebiet des Baulandes – Kulturzentrum-Kindergarten umgewidmet werden, um eine entsprechende Nachnutzung des bestehenden Gebäudes zu ermöglichen.
Das Grundstück .31/2 auf dem sich die Tassiloquelle befindet verbleibt in der ursprünglichen Widmung.

Das Flächenausmaß der geplanten Umwidmung beträgt ca. 745 m².

Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da die Nachnutzung des bestehenden Gebäudes mit wichtigen sozialen Einrichtungen der Gemeinde auf jeden Fall zu befürworten ist und zudem auch im öffentlichen Interesse steht.

Aufgrund des vorhandenen Baubestandes sind auch keine Auswirkungen auf das bestehende Siedlungs- und Landschaftsbild zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Arch. Dipl.-Ing. W. Steinlechner



Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 20 „Umwidmung Parzelle Nr. .31/1 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall EZ 15 von Sondergebiet des Baulandes „Kurgebiet“ in Sondergebiet des Baulandes „Kulturzentrum – Kindergarten“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 10) Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 21 „Umwidmung Parzelle Nr. 110/1 KG Feyregg EZ 302

Amtsvortrag:

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 110/1, KG Feyregg, EZ 302 beantrag die Umwidmung einer Teilfläche dieser Parzelle von Grünland in Grünland Sonderwidmung Falknerei, um eine Falknerei auf dieser Fläche betreiben zu können.

In Vorgesprächen mit den Vertretern vom Land Oö sind negative Stellungnahme voraussichtlich nicht zu erwarten.

Anlage:

Planskizze Standort Sonderwidmung Falknerei

K- Aktenvermerk - Falknerei Lärmschutz

K- Aktenvermerk - Falknerei Lokalausweis

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.21 - Falknerei Stellungnahme des Ortsplaners

Mit der beantragten Änderung soll im Nahbereich des Schlosses Feyregg die Möglichkeit zum Betrieb einer Falknerei geschaffen werden.

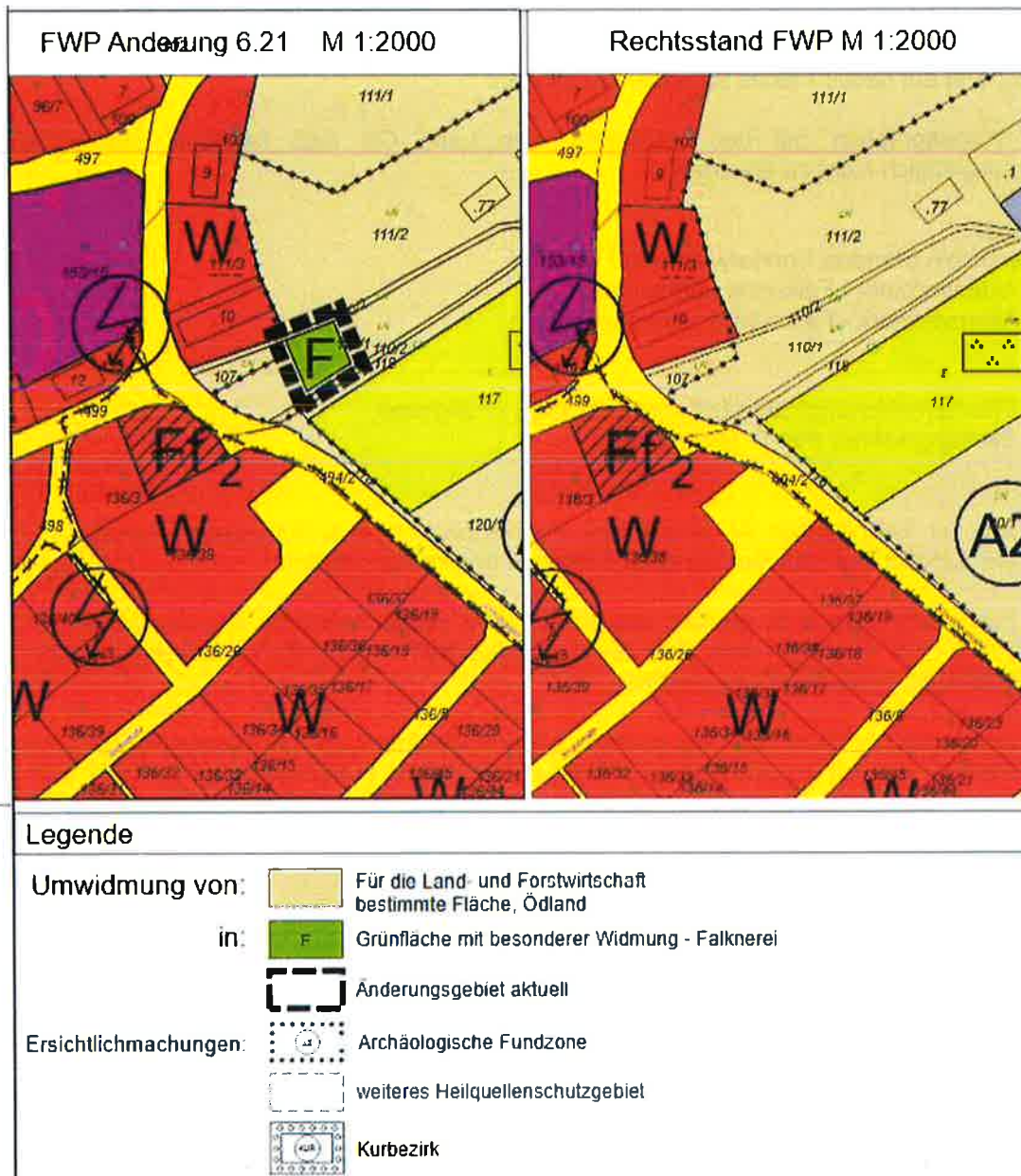
Zu diesem Zweck ist geplant eine ca. 320 m² große Teilfläche des Grundstückes 110/1, KG Feyregg, von Grünland-Landwirtschaft in Grünfläche mit besonderer Widmung – Falknerei umzuwidmen.

Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da sich im unmittelbaren Nahbereich bereits ein Baubestand befindet und durch die geringe Umwidmungsfläche und die zweckgebundenen Widmung keine negativen Auswirkungen auf das bestehende Siedlungsbild bzw. das Schlossareal zu erkennen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Arch. Dipl.-Ing. W. Steinlechner



Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 21 „Umwidmung Parzelle Nr. 110/1 KG Feyregg EZ 302 von Grünland in Grünland Sonderwidmung Falknerei zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 11) Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 22 „Umwidmung Parzelle Nr. 117 KG Feyregg EZ 302

Amtsvortrag:

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 117, KG Feyregg, EZ 302 beantragt die Umwidmung einer Teilfläche dieser Parzelle von Grünland Sonderausweisung Parkanlage in Grünland

Sonderausweisung Erholungsfläche – Badeanlage, um einen Swimmingpool errichten zu können. Dies ist in der jetzigen Widmung nicht möglich.

Anlage:
FWÄ Badeanlage

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.22 - Badeanlage Stellungnahme des Ortsplaners

Mit der beantragten Änderung soll im südlichen Nahbereich des Schlosses Feyregg eine ca. 1400 m² große Fläche am dem Grundstück 117, KG Feyregg, von derzeit Erholungsfläche - Parkanlage in Erholungsfläche - Badeanlage umgewidmet werden, um die Errichtung einer Poolanlage zu ermöglichen.

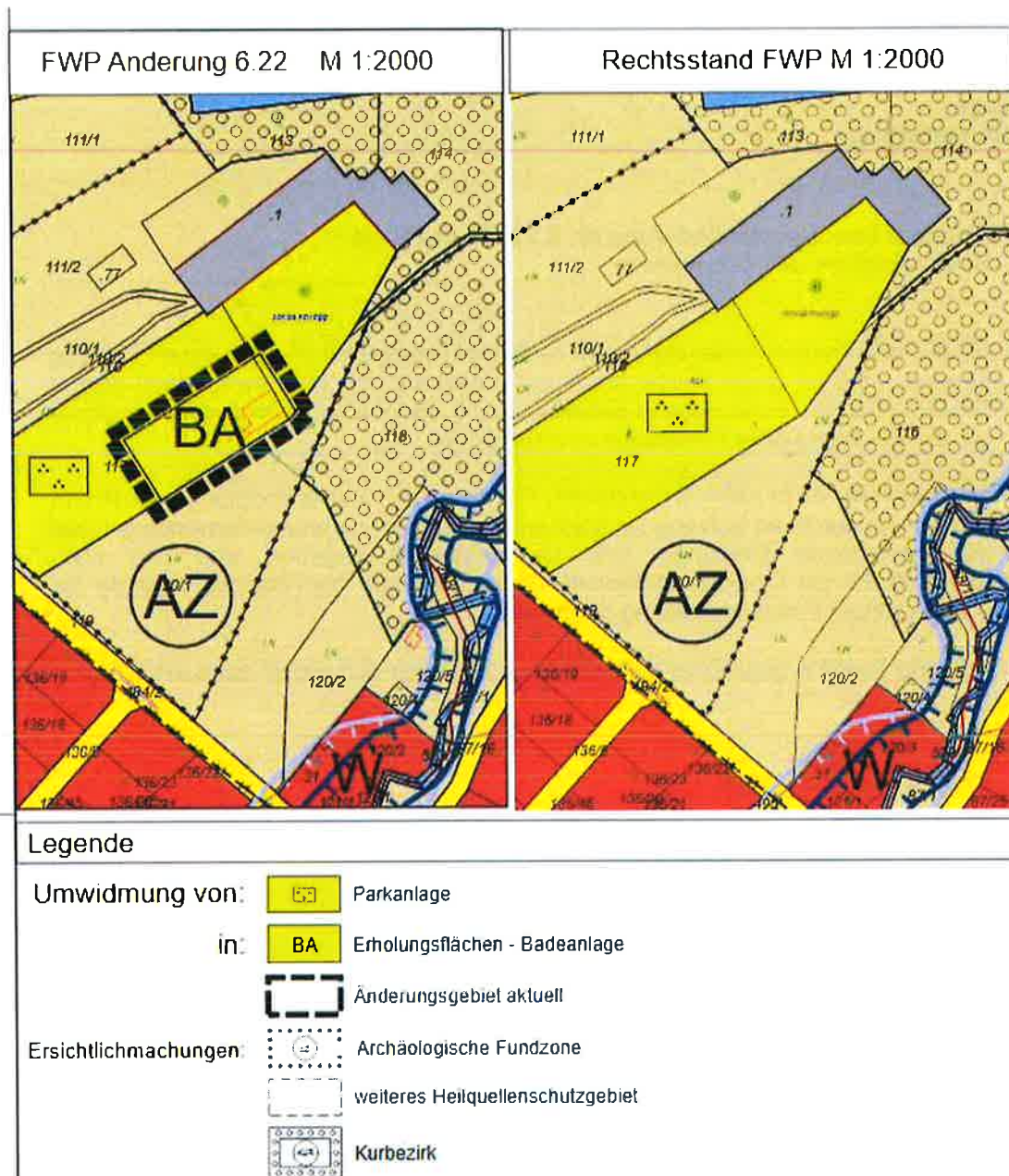
Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da durch die Nutzung als Badeanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf das bestehende Siedlungs- und Landschaftsbild gegeben sind und auch grundsätzlich die räumlich funktionale Gliederung nicht beeinträchtigt wird da die übergeordnete Erholungsnutzung gleich bleibt.

Nutzungskonflikte gegenüber dem Umgebungsbereich sich zudem auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Arch. Dipl.-Ing. W. Steinlechner



Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 22 „Umwidmung Parzelle Nr. 117 KG Feyregg EZ 302 von Grünland Sonderausweisung Parkanlage in Grünland Sonderausweisung Erholungsfläche – Badeanlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 12) Beschluss Grundsatzbeschluss Parzellierung und Verkauf öffentliches Gut im Mayrbäurlweg

Amtsvortrag:

Der TOP wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

TOP 13) Beschluss Fördervereinbarung Gemeinde mit Allgemeinmediziner

Amtsvortrag:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vertagung zum Beschluss der Fördervereinbarung mit dem neuen Allgemeinmediziner beschlossen, weil er eine Förderung von der oö Gesundheitskasse erhalten hat und sich dies mit dem Fördervertrag zwischen Gemeinde und Allgemeinmediziner überschneidet.

Nach Rücksprache mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) muss ein Kündigungsverzicht vom Allgemeinmediziner unterfertigt werden, welcher Voraussetzung ist, um den Startbonus zu erhalten. Die ÖGK weist auch noch darauf hin, dass laut Mitteilung des Bundesministeriums es sich beim Startbonus um eine steuerpflichtige Betriebseinnahme (vgl. EStR 2000 Rz 1065) handelt.

Im Kündigungsverzicht wird noch von einem Einzelvertrag gesprochen, dieser enthält aber keine Regelungen zum Startbonus, er ist aber Voraussetzung, dass man überhaupt einen Startbonus erhalten kann.

Richard Postbauer: Es wurde damals schon gesagt, dass Doppelförderungen ausgeschlossen sind.

Bianca Ahorner: Es wurde schon des Öfteren von Abgangsgemeinden gesprochen. Das Geld wäre in anderen Projekten sicher besser investiert oder könnten besser benötigt werden.

Peter Schneider: Mit welcher Begründung soll dies abgelehnt werden? Es wurde dies zugesagt, diese Bedingungen hat es zuvor nicht gegeben.

Katharina Schelling: Ein Passus zum Thema Doppelförderung wurde damals nicht mitbeschlossen.

Vorsitzende: Bittet, dass besonders kurzfristige Anträge gut bedacht werden müssen, besonders wenn es um öffentliche Gelder geht. Sie verliest den Beschluss dazu aus der Sitzung vom 10.10.2023. Es wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung diskutiert, was genau ein Investitionszuschuss ist und was genau darunterfällt. Es liegen auch Rechnungen über Sanierungen des Gebäudes vor, fällt dies tatsächlich darunter? Wie wird damit umgegangen?

Christian Straßer: Erkundigt sich, für was die Förderung der ÖGK verwendet werden dürfen. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es hier keine Beschränkungen gibt.

Es wird vom Gemeinderat diskutiert, ob etwas ausbezahlt werden soll und wenn ja, in welcher Höhe bzw. was fällt alles unter diese Förderung. Ob der Allgemeinmediziner auf Grund der angebotenen Förderung die Stelle angenommen hat, wird ebenfalls diskutiert. Dies wird von einigen verneint und daher soll die Förderung auch gekürzt oder gestrichen werden. Die andere Meinung ist, dass man an seinen Beschlüssen festhalten muss, weil sonst wird man unglaubwürdig. Es wird auch diskutiert, ob die Förderung der ÖGK überhaupt eine Förderung in dem Sinne ist, weil es sich beim Startbonus um eine steuerpflichtige Betriebseinnahme handelt.

Gerhard Deimek: Erklärt, dass eine Förderung das ist, was in den Förderrichtlinien als Förderung definiert ist. In den Förderrichtlinie der Gemeinde ist es nicht definiert, was bedeutet, dass es nicht definiert ist, ob das Geld der ÖGK eine Förderung ist oder nicht. Somit könnte man es einfach annehmen und dies hätte zur Folge, dass die Förderung der Gemeinde auf den Nettoanteil des Allgemeinmediziners reduziert werden müsste. Aber es ist alles erlaubt, man könnte auch genauso sagen, dass es eine Einnahme ist und somit keine Förderung.

Geschäftsantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Sitzung zur Beratung des TOP 13 zu unterbrechen und sie wird fortgesetzt um 20:40 Uhr.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die Vorsitzende erkundigt sich bei den Fraktionsvertretern nach ihren Beratungsergebnissen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt am bestehenden Beschluss vom 12.10.2023 festzuhalten und die ÖGK Förderung nicht als Doppelförderung zu sehen und somit eine Förderung in Höhe von Insgesamt 100.000 € zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Die SPÖ Fraktion stimmt dagegen, bis auf Mayr Julia, sie enthält sich der Stimme.

TOP 14) Beschluss Grundgrenzänderungen Parzelle 408/2, 393/2, 516, jeweils KG Feyregg

Amtsvortrag:

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen soll es zu einer Grundgrenzkorrektur bei den oben bezeichneten Grundstücken kommen. Die Änderungen wurden jetzt im Planvorläufer dargestellt und bedürfen einer erneuten Beschlussfassung, da es noch zu geringfügigen Änderungen gekommen ist.

Anlage:

229 Planvorläufer

230 Planvorläufer

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegenden Planvorläufer 229 und 230 zu beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 15) Beschluss Grundgrenzänderung zur Begradigung des öffentlichen Gutes Parzelle 502 KG Möderndorf EZ 95

Amtsvortrag:

Im Jahr 2015 ist es zum Kanalbau von der Mosersiedlung in Richtung Ortszentrum gekommen. Die Rohre wurden verlegt, die eigentliche Grenzkorrektur, dass der Weg auch tatsächlich dort verläuft, wo das öffentliche Gut (Parz. Nr. 502, KG Möderndorf) sich befindet, wurde dann aber nie mehr vorgenommen. 10 Jahre später wird dieses Thema aber wieder aktuell und somit soll jetzt endgültig diese Angelegenheit abgeschlossen werden. Es bedarf eines Grundkaufes von zwei Grundeigentümern im Ausmaß von ca. 140 m². Gleichzeitig würde öffentliches Gut im Ausmaß von ca. 140 m² entbehrlich werden und zum Verkauf stehen.

Anlage:

302FS

Herr Huber enthält sich der Stimme, da er befangen ist.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Plan Berichtigung Geh- und Radweg Möderndorf mit der GZ 302/2024 mit einer Ablöse von 28 €/m² zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 16) Bericht Aktueller Stand Hallenbad Losenstein

Amtsvortrag:

In der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde gefordert, dass die Gemeinde Losenstein einen aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten für das Hallenbad Losenstein bekannt geben soll. Dieser Forderung ist der Bürgermeister nachgekommen und der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Anlage: Information Sanierungsstand Hallenbad Losenstein an BH Steyr-Land

TOP 17) Beratung Nahwärmenetz Pfarrkirchen bei Bad Hall

Amtsvortrag:

Nach einer Besprechung mit Pfarrkirchner Landwirten und dem Biomasseverband hat dieser ein Richtwertangebot für einen Fernwärmeanschluss übermittelt. Nachstehend ein Vergleich zwischen den Kosten für eine eigenen Gas-, Pellets- und Hackschnitzelheizung im Vergleich zur Nahwärme durch die Landwirte.

Der Vergleich hinkt leicht, da bei den laufenden Kosten für eigene Gas-, Pellets- und Hackschnitzelheizungen nur die tatsächlichen Brennstoffkosten aufgelistet werden können, hingegen keine Wartungskosten, Reparaturkosten, Rauchfangkehrerkosten usw. enthalten sind.

Vergleich Volksschule

	Gas	Pellets	Hackschnitzel	Nahwärme
Investitionskosten	Neu Gasheizung ausgeschlossen	200.000 € (Unterbringung im Bestand)	Eigenes Gebäude	70.500 €
Laufende Kosten	13.500 €	18.000 € nur Pellets	12.000 € nur Hackschnitzel	35.855 €

Anlage:

17 Angebot Gemeinde Pfarrkirchen 21.11.24

Beratungsverlauf:

Es soll einen zusätzlichen GR-Termin im Jänner 2025 geben, wo dieses Thema behandelt wird.

TOP 18) Bericht Familienausschusssitzung vom 14.11.2024

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bitte die Familienausschussobfrau um ihren Bericht. Diese gibt folgendes bekannt:

In der letzten Sitzung sind einige Wohnungsvergaben vollzogen worden. Da es immer wieder kurzfristig zur Aufnahme von weiteren Wohnungswerbern gekommen ist, wird in Zukunft die Bewerbung für eine Wohnung nurmehr mit Setzung einer Frist ausgeschrieben. Der Spielplatz in Mühlgrub wird auf Grund des Standorts und der äußerst desolaten Geräte aufgelassen und vom Bauhof weggeräumt.

Zum Spielplatz bei der Schule kann gesagt werden, dass es rechtlich keinen Zaun braucht. Daher soll eine Begrünung hergestellt werden und dafür wurden im Budget für 2025 30.000 € aufgenommen.

Beim Spielplatz Feyregg sollen sich nach dem Abzug aller Förderungen Eigenkosten in Höhe von 8.000 € ergeben, was sehr gering für einen neuen Spielplatz ist.

Die Obfrau gibt noch bekannt, dass der Familienausschuss bei der Besprechung mit der neuen Betriebsführerin vom Kindergarten miteinbezogen werden will.

TOP 19) Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs 2 Oö GemO 1990

Amtsvortrag:

Die SPÖ hat rechtzeitig zwei Wochen vor dem Gemeinderatssitzungstermin folgenden Antrag eingebracht:

Bianca Ahorner
Fraktionsobfrau SPÖ Pfarrkirchen bei Bad Hall
Binderstraße 28
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
z.H. Frau Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 28. 11. 2024

Antrag gemäß § 46 Abs. 2
Öö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPÖ-Gemeindefraktion Pfarrkirchen beantragt gem. § 46 Abs. 2 Öö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 12. 12. 2024.

Jungbürger*innen - Feier

Begründung

Im Sinne der Gleichberechtigung ist es an der Zeit, das Stellungessen mit der Frau Bürgermeisterin und dem Vizebürgermeister in eine Jungbürger*innen Feier abzuändern.

Die Feier zur Volljährigkeit ist eine tolle Möglichkeit, dem jungen Erwachsenen Anerkennung und Würdigung zu einem neuen Lebensabschnitt auszudrücken.

Gültigkeit ab 01.01.2025

Es sollen alle, die in diesem Jahr volljährig werden eingeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2025 soll das Stellungessen durch eine Jungbürger*innen Feier ersetzt werden.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen bei Bad Hall
Fraktionsobfrau Bianca Ahorner



Antrag:

Die Fraktionsobfrau der SPÖ Bianca Ahorner beantragt mit Wirksamkeit vom 01.01.2025 das Stellensessen durch eine Jungbürger*innen Feier zu ersetzen.

Daniel Gökler: Ist der Meinung, dass es anders bewertet werden muss, wenn jemand eine Stellung besucht, oder den Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr macht oder einfach nur 18 Jahre alt wird.

Heimo Kahr: Schließt sich der Meinung von Daniel Gökler an.

Richard Postlbauer: Ist der Meinung, dass das Denken veraltet ist und auch Mädchen eingeladen werden sollen.

Saskia Aschauer-Holzner: In Steyr werden auch die Fraktionen dazu eingeladen und es soll niemand mehr ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmhaltung: Alfred Fischereeder, Manuela Knogler, Gerhard Deimek, Heimo Kahr und Daniel Gökler

Zusatzantrag:

Wolfgang Knogler stellt den Antrag, dass ein Vertreter aller Fraktionen (eingeladen wird Fraktionsobmann oder -frau) eingeladen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 20) Allfälliges

- a) Dringlichkeitsantrag: Förderungsverträge für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage mit der KPC

Amtsvortrag:

Im Zuge der Projektabwicklung des Wasser- und Kanalleitungsbaus der Firma Porr in der Hangstraße, Koglstraße, Hochbehälter und Am Golfplatz ist jetzt noch aufgekommen, dass ein Fördervertrag mit der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH), welche die Bundesförderungen für solche Projekte ausbezahlt, abgeschlossen werden muss. Da es sich um einen Vertrag handelt, bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Förderungen von der KPC für dieses Projekt sind 28.000 € und 18.500 € (Wasser und Kanal).

Anlage:

20 Förderungsvertrag BA 04 WA Koglstraße

20 Förderungsvertrag BA 07 KA Koglstraße

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegenden Förderungsverträge für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage mit der KPC zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

- b) Sonstiges:

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass der Geschäftsführer vom Wasserverband in Pension geht und nun ein neuer Geschäftsführer mit 01.03.2025 bestellt wurde.

Die Aktion Tagesmütter wird auch im Jahr 2025 weitergeführt.

Heimo Kahr: Wünscht besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Wolfgang Knogler: Erkundigt sich, ob man bereits weiß, wer für die Kosten der Grabungsarbeiten in der Landesstraße (Höhe Brunnen) aufkommen muss. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das noch nicht fix geklärt ist, die Gemeinde aber sicher einen Teil zahlen muss. GR Bernd Lechner erörtert die Lage noch vor Ort, es wurde sehr viele unbekannte Leitungen gefunden und noch dazu gehen in dem Bereich viele Quellen auf bzw. kommen Hangwässer dazu, wo nun geschaut wurde diese bestmöglich zusammenzufangen.

Die Gemeinderäte wünschen sich noch frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Die Vorsitzende erklärt noch, warum heuer das Weihnachtsgeschenk für die Gemeinderäte in Form von Gutscheinen für den Pfarrkirchner Weihnachtsmarkt ausgefallen ist. Die letzten Jahre wurden die regionalen Erzeuger von Pfarrkirchen unterstützt, dieses Jahr sollte es den Vereinen, welche am Weihnachtsmarkt vertreten sind, zu Gute kommen.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr


Vorsitzende


Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.03.2025..... keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzende


SPÖ


ÖVP


FPÖ